



Herrn
Alexander Lindemann
Wendenstraße 02
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen: Anfrage Kreistag

Ihre Nachricht vom: 17.12.2017

Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen: 53
(bitte stets angeben)

Auskunft erteilt: Herr Hesse
Fach-/Stabsbereich: 50 Soziales
Dienstgebäude: Behringstraße 3, Haus 1
Zimmer: 336 a

Telefon: 03631/911126

Telefax: 03631/911569

E-Mail: mhesse@lrandh.thueringen.de
(nur für Schreiben ohne elektronische Signatur)

Datum: 16.01.2018

Ihre Anfrage aus dem Kreistag am 19.12.2017 bzgl. Sicherheit in Asylbewerberunterkünften

Sehr geehrter Herr Lindemann,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Der „Landrat oder die zuständigen Abteilungen“ werden über „Einsätze von Polizei und/oder Rettungskräften“ informiert, soweit dies im Einzelfall für die Erfüllung der Aufgaben innerhalb der jeweiligen behördlichen Zuständigkeit erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Hierzu gibt es Rechtsnormen und Regelungen, die nicht lediglich auf „Asylunterkünfte oder Wohnungen“ zutreffen. Eine systematische Erfassung des polizeilichen und rettungsdienstlichen Einsatzgeschehens speziell für Unterkünfte von Menschen mit Fluchthintergrund gibt es nicht, sie wäre auch nicht zulässig.
2. Weil eine systematische Erfassung „derartiger Einsätze“ innerhalb des Landratsamtes nicht vorgenommen wird (vgl. Antwort zu Frage 1), ist die Beantwortung dieser Frage nicht möglich.
3. Die Einsätze von Polizei und/oder Rettungskräften werden von den jeweiligen Aufgabenträgern (z.B. Freistaat, Gemeinden, Rettungsdienste, Landkreis) verantwortet. Die Aufgabenträger und die Kostenträger erledigen ihre Abrechnungen einschließlich etwaiger Erstattungsverfahren (z.B. gegen Verursacher oder Versicherer) ebenfalls in eigener Zuständigkeit. Abweichende Verfahrensregelungen für Einsätze, die in Unterkünften oder Wohnungen von Menschen mit Fluchthintergrund stattfinden, existieren nicht.

4. Am 1. Dezember 2017 lebten insgesamt 312 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. In der Zahl enthalten sind auch die Menschen mit Anerkennungsstatus.

Freundliche Grüße



Jendricke
Landrat